



Terminübersicht Mai 2024

Übersicht zu den im Mai 2024 anberaumten Hauptverhandlungsterminen in erstinstanzlichen Strafsachen vor dem Landgericht Detmold

Wichtige Hinweise:

- Anberaumte Termine können kurzfristig aufgehoben oder verlegt werden. In einem solchen Fall erfolgt von hier aus keine gesonderte Mitteilung. Insoweit wird auf den tagesaktuellen Online-Verhandlungskalender verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: <https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php>
- Zu Terminen, die von der jeweiligen Kammer kurzfristig während des laufenden Monats Mai für diesen Monat anberaumt werden, erfolgt von hier aus ebenfalls keine gesonderte Mitteilung. Informationen zu solchen Terminen können aber auf individuelle Anfrage erteilt werden.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für die Angeklagten die Unschuldsvermutung.

1. Montag, den 06. Mai 2024, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen K (43) aus Bad Salzuflen

wegen versuchten Mordes u. a.

gerichtliches Aktenzeichen: 21 Ks 7/23 | Az. StA: 31 Js 1113/23

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich nach seiner Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik in Bad Salzuflen im November 2023 telefonisch über seinen Entlassungsbrief beschwert zu haben. In diesem Telefonat soll er gegenüber der Mitarbeiterin geäußert haben, dass er mit einem Maschinengewehr auf die Station kommen, um sich schießen und auch sie treffen werde. Daraufhin sei ein Durchsuchungsbeschluss zur Auffindung von Waffen bei ihm erwirkt worden. Beim Eintreffen der Spezialeinsatzkräfte der Polizei an der Wohnanschrift des Angeklagten soll dieser den Edelstahlgriff seiner Wohnungseingangstür unter Strom gesetzt haben. Er soll mit dem Erscheinen der Polizeibeamten gerechnet und in der Absicht gehandelt haben, die Polizeibeamten zu töten oder zumindest erheblich zu verletzen.

Der Angeklagte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung im Zustand der Schuldunfähigkeit gehandelt haben. Daher steht die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus im Raum.

2. Freitag, den 10. Mai 2024, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Strafsache gegen T (18) als Jugendlichen und Heranwachsenden, N (18) als Jugendlichen und A (21) als Heranwachsenden aus Lage wegen besonders schweren Raubs u. a.
gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 8/24 | Az. StA: 42 Js 811/23

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, in der Zeit von März 2023 bis Oktober 2023 folgende Taten begangen zu haben:

Der Angeklagte T soll am 29. März 2023 nachts durch das Aufhebeln eines Fensters mit einem Schraubendreher in eine Praxis für Ergotherapie in Lage gelangt sein. Er soll in mehreren Räumen Schränke und weitere Büromöbel durchsucht haben. Dabei soll er eine Dose mit etwa 30 EUR Bargeld entdeckt und diese in seinen Rucksack gesteckt haben, um den Inhalt für sich zu verwenden.

Im Anschluss soll sich der Angeklagte T zu den im selben Gebäude befindlichen Büroräumen einer Versicherung begeben haben. Dort soll er versucht haben, das Fenster mit einem Schraubendreher aufzuhebeln. Als dies misslungen sei, soll er die Fensterscheibe mit einem Stein eingeschlagen, nach Öffnung des eingeschlagenen Fensters in das Gebäude eingedrungen sein und Schränke und Schreibtische durchsucht haben. Eine dabei aufgefundene Geldkassette mit etwa 100 EUR Bargeld soll er entwendet haben.

Die Angeklagten T und N sollen sich am späten Abend des 09. April 2023 zu einer privaten Bildungseinrichtung in Lage begeben haben. Sie sollen dort versucht haben, mit einem Brecheisen die Eingangstür zu öffnen. Als dies misslungen sei, sollen sie das daneben befindliche Fenster eingeschlagen und geöffnet haben. Sie sollen in die Räumlichkeiten eingestiegen sein und diese durchsucht haben. Schließlich sollen sie die Räumlichkeiten ohne Diebesgut verlassen haben.

Anschließend sollen die Angeklagten T und N am 10. April 2023 gegen 00:16 Uhr durch Polizeibeamte angetroffen worden sein. Bei Erblicken des Streifenwagens sollen die beiden Angeklagten die Flucht über ein Feld ergriffen haben, wobei sie im Schlamm eines Grabens eingesunken und stehengeblieben sein sollen. Da sie keine Ausweispapiere bei sich geführt

hätten, hätten die Polizeibeamten sie festnehmen wollen. Dabei sollen sie versucht haben, sich den Griffen der Polizeibeamten zu entreißen. Der Angeklagte N soll sein Handy mit den Worten „Wenn ich es nicht haben kann, dann ihr zumindest nicht heile“, auf den Boden geworfen haben. Mittels einfacher körperlicher Gewalt sollen die Angeklagten sodann zu Boden gebracht und fixiert worden sein, wobei sie sich gegen die Maßnahme gesperrt haben sollen. Der Angeklagte T soll durch drei Polizeibeamte zu Boden gebracht und mittels Handschellen fixiert worden sein. Hierbei soll einer der Polizeibeamten am Knie verletzt worden sein. Der Angeklagte N sei durch zwei Polizeibeamte zu Boden gebracht und mittels Handschellen fixiert worden. Hierbei soll einer der Polizeibeamten am Fuß verletzt worden sein.

Danach sei der Angeklagte T dem Polizeigewahrsam in Detmold zugeführt worden. Während seines Aufenthalts in der Zelle soll er wiederholt und mehrfach gefragt haben, wann sein Arzt endlich erscheine. Nachdem der zuständige Polizeibeamte die Fragen durch die Türklappe aus Sicht des Angeklagten T unzureichend beantwortet und die Türklappe wieder schloss habe, soll der Angeklagte den Beamten mehrfach, als "Wichser" bezeichnet haben, und mitgeteilt haben, dass er seine Mutter „ficken“ werde.

Im Verlauf derselben Nacht soll der Angeklagte T den zuständigen Polizeibeamten erneut als "Wichser" bezeichnet haben.

Ebenfalls im Verlauf derselben Nacht soll der Angeklagte T erneut geklingelt und gefragt haben, wann die Kriminalpolizei endlich komme. Nachdem der zuständige Polizeibeamte die Frage aus Sicht des Angeklagten T erneut nicht zufriedenstellend beantwortet haben soll, soll er den Polizeibeamten als "deutscher Bastard" und "Hurensohn" bezeichnet haben.

Zusammen mit weiteren unbekannt gebliebenen Tätern sollen sich die Angeklagten A, N und T im Rahmen eines gemeinsamen Tatplanes in den frühen Morgenstunden des 25. Juni 2023 zur Wohnung des Zeugen H in Lage begeben haben, wo ihnen der Zeuge die Wohnungstür geöffnet haben soll. Sodann sollen sie in die Wohnung gestürmt sein, wo sich neben dem Zeugen H auch die Zeugin F befunden haben soll. Der Angeklagte A soll dem Zeugen H ins Gesicht geschlagen haben, sodass dieser zu Boden gegangen sein soll. Am Boden liegend soll der Zeuge H von dem Angeklagten T geschlagen und von dem Angeklagten N mit dem beschuhten Fuß ins Gesicht getreten worden

sein, sodass dieser kurzzeitig das Bewusstsein verloren haben soll. Anschließend soll der Zeuge H ins Wohnzimmer gebracht und dort aufgefordert worden sein, mitzuteilen, wo sich die Wertsachen befänden. Die Forderung sei mit den Worten „sag´ wo die Sachen sind, sonst steche ich dich ab“ bestärkt worden. Der Angeklagte A soll entsprechend des gemeinsamen Tatplanes währenddessen ein Messer griffbereit in der Hand gehalten haben. Zugleich soll der Angeklagte N von der Zeugin F die Herausgabe ihres Handys verlangt haben. Als diese der Aufforderung nicht nachgekommen sei, soll der Angeklagte N der Zeugin F mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen haben. Als diese daraufhin das Handy zu Boden geworfen habe, soll es der Angeklagte N eingesteckt haben. Durch den Angeklagten T und die weiteren bislang unbekannt, maskierten Täter soll die Wohnung nach Wertsachen durchsucht worden sein. Schließlich sollen sie die Wohnung unter Mitnahme von einer nicht näher bestimmbar Summe Bargeld, einer X-Box samt Controller, einer Silberkette sowie zwei Handys verlassen haben. Die Zeugen sollen Prellungen und Verstauchungen erlitten haben.

Die Angeklagten T und N sollen am Abend des 19. August 2023 gemeinsam mit Freunden vor der McDonalds-Filiale in Lage auf den Zeugen U getroffen sein. Als der Zeuge U gerade die Eingangstür habe öffnen wollen, soll der Angeklagte T ihn aufgefordert haben, sich zu ihnen zu setzen. Nachdem der Zeuge U dies abgelehnt haben soll, soll der Angeklagte T ihn als „Lutscher“ und „Hurensohn“ bezeichnet haben. Als der Zeuge U den Angeklagten T gefragt haben soll, was sein Problem sei, soll der Angeklagte T aus etwa sechs Metern auf den Zeugen zu gesprintet sein und ihm mit einem Schlagring in der Faust gegen den Kiefer geschlagen haben. Der Zeuge soll sich gewehrt und den Angeklagten von sich weggeschubst haben. Daraufhin soll der Angeklagte N dazugekommen sein. Gemeinsam sollen sie mit Fäusten auf den Zeugen U eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sei. Hierbei sollen sie den Zeugen U unter anderen am linken Ohr, in den Rücken und in sein Gesicht getroffen haben. Auf dem Boden liegend sollen sie weiter gemeinsam auf den Zeugen U eingetreten haben. Hierdurch soll dieser Schmerzen im Kiefer, am linken Ohr und in der Wirbelsäule erlitten haben.

Der Angeklagte T soll am Abend des 26. Oktober 2023 auf dem Parkplatz einer Turnhalle in Lage auf den Zeugen B getroffen sein. Es soll zu einem Streit gekommen sein soll, in dessen Verlauf der Angeklagte T unvermittelt mit der rechten Hand ein Klappmesser gezogen, eine mit der rechten Hand

angedeutete Stichbewegungen in Richtung des Zeugen B gemacht haben und geäußert haben soll: „Soll ich jetzt das in die Tat umsetzen, was ich dir schon einmal angedroht habe?“ Der Zeuge soll den Angeklagten T von sich weggedrückt haben und einige Meter nach hinten gelaufen sein, woraufhin sich auch der Angeklagte T entfernt haben soll.

Der Angeklagte T soll sich aus einer wiederholten Tatbegehung von Diebstahlstaten eine nicht nur vorübergehende, nicht ganz unerhebliche Einnahmequelle zur Finanzierung seiner Drogensucht verschafft haben.

3. Montag, den 27. Mai 2024, 10:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen M (54) aus Louth (Großbritannien)

wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern

gerichtliches Aktenzeichen: 21 Ks 13/23 | Az. StA: 22 Js 302/21

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, an einem nicht mehr genau bestimmbar Tag zwischen November 2004 und November 2005 ein Kind sexuell missbraucht zu haben.

4. Mittwoch, den 29. Mai 2024, 09:00 Uhr (Strafkammer IV)

Strafsache gegen Z (31) aus Lemgo

wegen versuchten Totschlags u. a.

gerichtliches Aktenzeichen: 24 Ks 1/24 | Az. StA: 31 Js 1220/22

Strafsache gegen Z (Jg. 07/1992) aus Lemgo

wegen versuchten Totschlags u. a.

gerichtliches Aktenzeichen: 24 Ks 1/24 | Az. StA: 31 Js 1220/22

Die Strafkammer I hat den Angeklagten mit Urteil vom 06. Juni 2023 (Az. 21 Ks 2/23) wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen und wegen Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren sechs Monaten verurteilt. Zudem wurde die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt angeordnet, da bei dem Angeklagten eine Alkoholabhängigkeit bestand.

Der Verurteilung lag eine Auseinandersetzung im November 2022 vor einer Gaststätte in Lemgo zugrunde, in dessen Verlauf der Angeklagte u. a. auf zwei Brüder sowie einen weiteren Mann mit einem Messer eingestochen hatte.

Auf die gegen das Urteil gerichtete Revision des Angeklagten hat der Bundesgerichtshof (Az. 4 StR 358/23) das Urteil mit Beschluss vom 09. November 2023 grundsätzlich bestätigt. Soweit jedoch die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt angeordnet wurde, hat der Bundesgerichtshof das Urteil aufgehoben und die Sache insoweit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Detmold zurückverwiesen. Zur Begründung hat der Bundesgerichtshof im Wesentlichen ausgeführt, dass der Entscheidung des Bundesgerichtshofs die am 01. Oktober 2023 in Kraft getretene Neufassung des § 64 StGB zugrunde zu legen war. Danach gelten strengere Anforderungen für die Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt als zum Zeitpunkt der Entscheidung des Landgerichts.

Detmold, den 30. April 2024

Landgericht Detmold

Pressestelle

Tel.: 05231/768-274

05231/768-702

Fax: 05231/768-500

E-Mail: pressestelle@lg-detmold.nrw.de